

## Projekt «Lebenskompetenz verankern»



### Das Wichtigste in Kürze

Selbstvertrauen, Umgang mit Belastungen, Kommunikation und Konfliktlösungsfähigkeit etc. gelten als sogenannte Lebenskompetenzen. Neben vielfältigen Bezügen im Lehrplan werden solche Anliegen ausdrücklich von der Aargauer Promotionsverordnung (Selbst- und Sozialkompetenz) und der Solothurner Reform Sek I aufgenommen (Erweiterte Erziehungsanliegen/Kommunikation).

Das Projekt zielt darauf ab, die Förderung von Lebenskompetenzen über die verschiedenen Klassen und Stufen zu koordinieren. Das gibt dem Anliegen Gewicht, trägt zur Qualität der Arbeit bei und gibt den Lehrpersonen die Gewissheit, am selben Strang zu ziehen.

Im Projekt erarbeiten die teilnehmenden Schulen ein Konzept zur Förderung von Lebenskompetenzen. Sie werden bei einer Auslegeordnung, der Zielklärung sowie der Auswahl von geeigneten Inhalten und Methoden unterstützt.

Weitere Informationen erhalten Sie mit diesem Dossier, an den Informationsabenden vom 10. Januar 2012 in Aarau, vom 17. Januar 2012 in Solothurn oder bei:

- Pädagogische Hochschule FHNW, Institut Weiterbildung und Beratung, Beratungsstelle Gesundheitsbildung, Dominique Högger, dominique.hoegger@fhnw.ch, 062 838 90 35
- Suchtprävention Aargau, Sabina Eglin, sabina.eglin@suchtpraevention-aargau.ch, 062 832 40 90

## Was heisst Lebenskompetenz?

Die Weltgesundheitsorganisation WHO definiert Lebenskompetenzen als «...diejenigen Fähigkeiten..., die einen angemessenen Umgang sowohl mit unseren Mitmenschen als auch mit Problemen und Stresssituationen im alltäglichen Leben ermöglichen». Konkret benennt sie Selbstwahrnehmung und Empathie, kreatives und kritisches Denken, Entscheidungs- und Problemlösefähigkeit, Kommunikations- und Beziehungskompetenz, Gefühls- und Stressbewältigung.

Das Konzept der Lebenskompetenzen im engeren Sinne stellt Fähigkeiten in den Vordergrund, die nicht einfach gegeben, sondern erlernbar sind, die sich in Schritten aufbauen lassen, wie das zum Beispiel auch bei Kompetenzen in Mathematik oder Sprache der Fall ist. Die entsprechenden Kompetenzen werden also **ausdrücklich** zum Thema im Unterricht.

Im weiteren Sinne sind aber auch persönliche Eigenschaften dazu zu zählen, die eher als Haltungen oder Überzeugungen zu verstehen sind, etwa Selbstvertrauen, eine gesicherte Identität oder Vorstellungen der Sinnerfüllung. Hierfür sind die alltäglichen Erfahrungen und Erlebnisse zentral. Der Ansatzpunkt der Förderung ist somit eher ein **impliziter** und liegt zum Beispiel in der Art und Weise, wie Lehrpersonen ihren Schülerinnen und Schülern begegnen. Dazu gehört auch die Erfahrung, dass Impulskontrolle, Konfliktlösung und Problemlösefähigkeit im Schulalltag ihre Bedeutung haben.

## Bezüge und Bedeutungen

Bezogen auf die Schule, sind diese Grundüberlegungen in verschiedenen Zusammenhängen anzutreffen. Dabei werden verschiedene Begriffe oder Begründungen verwendet:

- Der **Lehrplan des Kantons Aargau** formuliert zum Beispiel in seinen Leitideen: «In einer zunehmend komplexer werdenden Welt, in der Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Entscheidungssituationen, Ansprüchen und Möglichkeiten konfrontiert werden, trägt die Volksschule dazu bei, dass sie ihr gegenwärtiges und späteres Leben aktiv und erfüllt gestalten können.» Konkretisiert wird dies zum Beispiel mit der Fähigkeit, «die sich stellenden Lebensaufgaben mit Mut und Zuversicht anzugehen und zu bewältigen», oder der Fähigkeit, «sich und andere zu verstehen.» Die **Promotionsverordnung** des Kantons Aargau sieht vor, im Zeugnis neben der Sach- auch die Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten.
- Der **Lehrplan des Kantons Solothurn** unterscheidet in seinen Leitideen Selbstkompetenz, Sachkompetenz, Sozialkompetenz und Handlungskompetenz. Mit der Solothurner Reform Sek I erscheinen erweiterte Erziehungsanliegen/Kommunikation ausdrücklich im Lehrplan. Darin heisst es: «Die Schülerinnen und Schüler entwickeln Werthaltungen, Einsichten und Entscheidungsgrundlagen in den Bereichen Persönlichkeit, Gemeinschaft und Kommunikation». Gemäss **Laufbahnreglement** des Kantons Solothurn wird das Sozialverhalten in den Zeugnissen bewertet.
- Die Konzepte zum **Lehrplan 21** sprechen von überfachlichen Kompetenzen, gegliedert nach personalen, sozialen und methodischen Kompetenzen. Genannt werden unter anderem Selbstreflexion, Selbst- und Eigenständigkeit, Beziehungs-, Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit.
- In **schulischen Leitbildern** ist es üblich, Begriffe wie Toleranz, Respekt oder Wertschätzung zu verwenden. Damit wird ebenfalls die Bedeutung von Sozial- und Selbstkompetenzen hervorgehoben.
- In der Förderung von Lebenskompetenzen treffen sich verschiedene Ansätze der **Prävention**: Sei es Gewalt-, Sucht- oder Suizidprävention, sei es die Verhinderung von Schulden, Stress oder Magersucht - in allen Ansätzen wird die Förderung von Lebenskompetenzen als Grundlage gesehen. In diesem Zusammenhang wird auch von «Schutzfaktoren» gesprochen.
- Die Diskussion um so genannt «**schwierige**» **Schülerinnen und Schüler** macht deutlich, was insbesondere das Fehlen von Selbst- und Sozialkompetenz für das Lehren und Lernen bedeutet. Die Schule

ist konfrontiert mit Kindern aus unterschiedlichsten sozialen Schichten, Kulturen und Familiengefügen. Schulklassen sind nicht nur heterogen, was die kognitive Leistung anbelangt. Sie sind genauso heterogen in Bezug auf Verhalten, Disziplin, Kommunikationsmöglichkeiten etc. Die Aufgabe der Schule ist dadurch nicht leichter geworden. Die Förderung von Lebenskompetenzen ist eine förderorientierte Möglichkeit, um darauf zu reagieren. Es darf erwartet werden, dass Kinder dadurch nicht nur für ihre Zukunft gestärkt werden, sondern dass die Schule ganz konkreten Nutzen daraus zieht: Sie schafft Voraussetzungen für das Lernen und für das Zusammenleben im Schulalltag. Sie wird von alltäglichen Reibereien entlastet, wenn Schülerinnen und Schüler angemessen kommunizieren, ihre Impulse kontrollieren können, Probleme lösungsorientiert angehen und Konflikte selber klären.

### **Warum «Lebenskompetenz verankern»?**

Viele Lehrpersonen arbeiten bereits daran, die Lebenskompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler zu fördern. Sie gestalten entsprechende Unterrichtssequenzen (zum Beispiel zum Thema Gefühle) oder arbeiten mit eigentlichen Förderprogrammen (zum Beispiel «fit und stark fürs Leben»). Sie haben Regeln der Konfliktlösung etabliert oder führen regelmässig einen Klassenrat durch. Selbstwertförderung ist ihnen ein Anliegen (zum Beispiel mit positivem Feedback) oder sie berücksichtigen die unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse von Mädchen und Knaben.

Seltener ist jedoch, dass ein Kollegium gemeinsam am selben Strick zieht und die Förderung von Lebenskompetenzen über die verschiedenen Klassen und Stufen hinweg koordiniert. So wertvoll die Arbeit innerhalb einer bestimmten Klasse auch sein mag: Ohne Absprachen gelten ausserhalb des Klassenzimmers, im Kontakt mit den übrigen Kindern des Schulhauses oder bei einem Wechsel der Lehrperson plötzlich ganz andere Massstäbe. Damit kann die Förderung von Lebenskompetenz nur eine begrenzte Wirkung entfalten.

Demgegenüber hat es Vorteile, die Förderung von Lebenskompetenzen über die verschiedenen Klassen und Stufen zu koordinieren. Das gibt dem Anliegen Gewicht, trägt zur Qualität der Arbeit bei, sichert die Kontinuität und gibt den Lehrpersonen die Gewissheit, am selben Strang zu ziehen. Kurz: Es ist die Voraussetzung, dass etwas Tragfähiges entsteht und sich der Lernerfolg einstellt.

### **Drei Voraussetzungen, um Lebenskompetenz zu verankern**

Um die Förderung von Lebenskompetenzen über die verschiedenen Klassen und Stufen zu koordinieren, braucht es Voraussetzungen auf drei Ebenen:

<b>Individuelle Ebene:</b> Lehrpersonen sind in der Lage, die vereinbarten Programme umzusetzen.
<b>Interindividuelle Ebene:</b> Eine gemeinsame Haltung im Kollegium erleichtert eine gemeinsame Stossrichtung.
<b>Institutionelle Ebene:</b> Geregelte Zuständigkeiten und Prozesse schaffen Verbindlichkeit.

Dreh- und Angelpunkt auf der institutionellen Ebene ist ein Konzept zur Förderung von Lebenskompetenzen über die verschiedenen Klassen und Stufen hinweg. Es definiert, welche Kompetenzen vor allem gefördert werden sollen. Es bestimmt, welche Instrumente dafür zum Einsatz kommen und welche Personen (Klassen- oder Fachlehrperson, Schulsozialarbeit) wofür zuständig sind. Es beschreibt, wie Wahrnehmungen ausgetauscht und Schwerpunkte gesetzt werden. Es umschreibt notwendige Ressourcen und vorgesehene Entwicklungsschritte.

## Zielsetzungen

Das Projekt «Lebenskompetenz verankern» verfolgt Ziele auf verschiedenen Ebenen:

- Das Projekt unterstützt auf der institutionellen Ebene bei der Klärung von Zielsetzungen und Vorgehen, um Lebenskompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Die teilnehmenden Schulen verfügen nach dem Projekt über ein individuell angepasstes Konzept.
- Mit der Teilnahme am Projekt signalisieren die Schulen, dass die Grundbereitschaft des Kollegiums zur Förderung von Lebenskompetenzen vorhanden ist. Parallel zur Entstehung des Konzeptes entwickelt sich diese Haltung weiter.
- Im Hinblick auf die Verankerung des Konzeptes im Schulalltag werden die Lehrpersonen in ihren individuellen Kompetenzen gestärkt, Lebenskompetenzen in der vorgesehenen Art zu fördern.

## Wer ist angesprochen?

### Teilnehmende Schulen

Das Projekt «Lebenskompetenz verankern» ist für Schulen der Volksschulstufe konzipiert. Erwünscht ist die Teilnahme von ganzen Schulen. Es ist aber auch möglich, dass Teile einer grösseren Schuleinheit (einzelne Stufen, ausgewählte Standorte) am Projekt teilnehmen.

Es ist von Vorteil, wenn die teilnehmenden Schulen gewisse Erfahrungen in der Förderung von Lebenskompetenzen haben, wenn zum Beispiel einzelne Lehrpersonen bereits Erfahrungen mit dem Spielzeugfreien Kindergarten oder einem anderen Programm haben, wenn in einigen Klassen bereits ein Klassenrat etabliert ist oder wenn ein Streitschlichterprogramm erprobt wurde. Diese Vorerfahrungen erleichtern den Einstieg ins Thema und die systematische Weiterentwicklung der Arbeit.

Eine individuelle Gewichtung von Themen und Anliegen ist möglich und erwünscht. Die teilnehmenden Schulen entscheiden selber, welche Schwerpunkte für sie wichtig sind. Das Projekt propagiert nicht bestimmte Methoden und Programme, sondern unterstützt dabei, individuelle Entscheide für das eigene Vorgehen zu treffen.

### Delegierte Personen

Die teilnehmenden Schulen delegieren je ein Team von mindestens zwei Personen. In grossen Schulen sind entsprechend grössere Teams sinnvoll. Die delegierten Personen durchlaufen Schulungen und sind für die Konzeptentwicklung an der eigenen Schule zuständig. Der konkrete Auftrag wird in einem schriftlichen Mandat der Schulleitung festgehalten.

Die Delegierten sind mit Vorteil Klassenlehrpersonen. Es ist auch denkbar, dass Fachlehrpersonen, Schulsozialarbeitende oder Fachpersonen für schulische Heilpädagogik mitarbeiten oder dass sich die Schul-, Stufen- oder Schulhausleitung persönlich involviert.

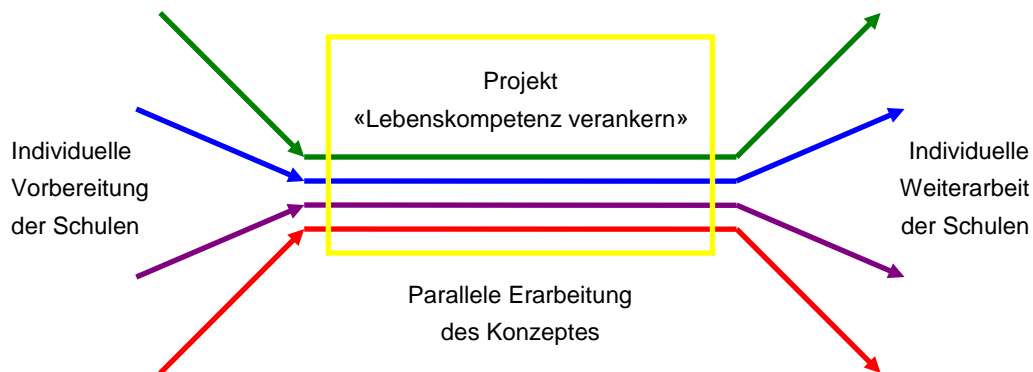
Es ist wünschenswert, dass die Auswahl der delegierten Personen repräsentativ ist für die teilnehmende Schule. Grossen Schulen wird empfohlen, Lehrpersonen aus verschiedenen Stufen oder Standorten zu delegieren.

Die Konzeptentwicklung verlangt konzeptionelles Denken sowie Kommunikations- und Organisationsgeschick. Zudem ist die Mitarbeit einfacher für Personen, die in ihrem Kollegium gut verankert sind.

## Aufbau

Das Projekt umfasst insbesondere die Konzeptentwicklung. Die Zusammenführung mehrerer Schulen in einem gemeinsamen Projekt hat handfeste Vorteile: Erfahrungen zeigen, dass der Austausch unter den teilnehmenden Schulen immer wieder zu neuen Wahrnehmungen und Ideen anregt.

Mit der Konzeptentwicklung ist die Arbeit jedoch nicht abgeschlossen. Die weiteren Schritte, insbesondere die Verankerung des Konzeptes im Schulalltag, seine Anwendung, Evaluation und Weiterentwicklung, gehen über das Projekt hinaus und liegen in der Verantwortung der jeweiligen Schule. Diese Schritte folgen im Anschluss an das Projekt und werden individuell geplant und auf Wunsch begleitet.



## Schulungstreffen

An sechs Terminen verteilt über das Schuljahr 2012/13 treffen sich die delegierten Personen mit der Projektleitung und den übrigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, um:

- Grundlagen und Hintergründe zur Förderung von Lebenskompetenzen kennen zu lernen,
- im Hinblick auf die Auslegeordnung und Konzeptentwicklung Instrumente und Perspektiven kennen zu lernen,
- ihre Beobachtungen, Erfahrungen und Fragen mit der Auslegeordnung, der Konzeptentwicklung und der Umsetzung einzubringen und zu diskutieren,
- ihre Wünsche an den weiteren Projektverlauf einzubringen und sich mit der Projektleitung zu koordinieren,
- Schlussfolgerungen für die individuelle Weiterarbeit zu ziehen.

Die Schulungen finden in der Regel in Aarau statt.

## Konzeptentwicklung

Parallel zu den Schulungen arbeiten die delegierten Personen an der Realisierung der Projektziele. Sie:

- erstellen eine Auslegeordnung. Sie untersuchen, in welcher Form Lebenskompetenzen bereits gefördert werden, was schon gut läuft, welche Ressourcen vorhanden sind, wo es Lücken gibt und welche Schwerpunkte ein Konzept zur Förderung von Lebenskompetenzen setzen könnte. Darüber hinaus trägt die Auslegeordnung dazu bei, das Kollegium in das Projekt einzubeziehen und auf die bestehende Konzeptumsetzung vorzubereiten.
- entwickeln ein Konzept zur Förderung von Lebenskompetenzen, das auf die Verhältnisse an der eigenen Schule zugeschnitten ist.
- bereiten in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Einführung und Verankerung des Konzeptes vor.

Jede teilnehmende Schule erarbeitet ihr eigenes Konzept und stimmt es auf die eigenen Verhältnisse ab. Der Prozess der Erarbeitung unterstützt dabei,

- die Grundüberlegungen der Förderung von Lebenskompetenzen zu verstehen und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln,
- das Konzept an die eigenen Voraussetzungen anzuknüpfen und Bezüge zu bestehenden Instrumenten (zum Beispiel Leitbild, Lehrplan, Beurteilung) zu schaffen,
- Voraussetzungen für die Verankerung des Konzeptes zu erkennen bzw. zu schaffen und sinnvolle Entwicklungsschritte zu bestimmen,
- eine Praxis der Zusammenarbeit im Team zu entwickeln
- und das Konzept schliesslich anzuwenden.

### **Coaching**

Zur Unterstützung der Konzeptentwicklung werden die Teilnehmenden von einem Mitglied des Projektteams gecoacht. Dafür werden im Laufe des Projektes mindestens drei Termine vereinbart.

Gegenstand der Beratungstreffen sind nicht nur fachliche und inhaltliche Fragen. Auch Gewichtung-, Verfahrens-, Organisations- und Planungsfragen können zur Sprache kommen. In allen Fällen ist die Verknüpfung mit der eigenen Umsetzung und damit die Reflexion des eigenen Vorgehens zentral. Die konkreten Ziele werden individuell vereinbart.

### **Rolle der Schulleitung**

Die Schulleitung schafft vor dem Projekt die Voraussetzung zur Teilnahme. Sie informiert das Kollegium und die vorgesetzten Behörden und bezieht sie gegebenenfalls in die Entscheidungsprozesse mit ein. Die Schulleitung stellt den Zusammenhang mit dem Schulprogramm und anderen Instrumenten der Schulführung sicher. Sie mandatiert die delegierten Personen und klärt damit auch die Rollenteilung im Laufe des Projektes.

Nach der Anmeldung findet zwischen Projektleitung und Schulleitung ein Vorgespräch statt. Es beabsichtigt, die Motivation der Schule und andere Voraussetzungen zur Teilnahme kennen zu lernen. So können auftauchende Fragen und Unklarheiten früh und unkompliziert besprochen werden.

Bei der Umsetzung der Projektziele arbeiten die delegierten Personen mit der Schulleitung zusammen. Die Schulleitung:

- lässt sich regelmässig über den Stand der Arbeiten informieren. So wird sichergestellt, dass sie auf unerwartete Entwicklungen und Fragen reagieren kann.
- stellt die Verknüpfung zu Fragen, Prozessen und Instrumenten von übergeordneter Bedeutung sicher.
- trägt die kommunikative Verantwortung gegenüber dem Kollegium und den übergeordneten Behörden. Die Kommunikation der delegierten Personen gegenüber dem Kollegium beschränkt sich auf Sachinformationen und ist mit der Schulleitung zu planen und abzusprechen. Die delegierten Personen sind ausschliesslich gegenüber der Schulleitung rechenschafts- und auskunftspflichtig. So wird sichergestellt, dass die Fragen aus dem Kollegium am richtigen Ort deponiert werden: Inhaltliche Fragen bei den delegierten Personen, institutionelle Fragen bei der Schulleitung.
- bestimmt die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Konzeptes in der Praxis.
- entscheidet über die Einführung und Verbindlichkeit des fertigen Konzeptes bzw. legt es den zuständigen Gremien zur Entscheidung vor.

## Einbezug des Kollegiums

Grösseren Schulen wird empfohlen, für die Begleitung der Konzeptentwicklung und -umsetzung eine Echo- oder Steuergruppe zu bilden. Zudem ist - wo vorhanden - der Einbezug der Zuständigen für Schulsozialarbeit und Heilpädagogik anzustreben. So kann eine breitere Abstützung in der Schule erreicht werden.

Darüber hinaus wird das Kollegium zu geeigneten Zeitpunkten über das Projekt informiert oder einbezogen. Es:

- wird mit den Zielen vertraut gemacht, die die Schulleitung mit dem Projekt verfolgt, und über die Einbettung in sonstige Entwicklungsprozesse der Schule informiert.
- wird über die Aufgaben und Kompetenzen der delegierten Personen sowie die vorgesehenen Arbeitsschritte informiert.
- wird mit den Grundüberlegungen und Grundbegriffen rund um die Förderung von Lebenskompetenzen vertraut gemacht.
- hat im Laufe des Projektes mindestens einmal die Gelegenheit, sich über die eigenen Wahrnehmungen, Erfahrungen und Haltungen auszutauschen.
- wird wiederholt über den Stand der Arbeiten informiert.
- wird in die Erarbeitung der Auslegeordnung einbezogen und über die Schlussfolgerungen daraus informiert.
- hat die Gelegenheit, zu einem Entwurf des Konzeptes Stellung zu nehmen.
- wird über die vorgesehene Anwendung des fertigen Konzeptes und entsprechende Verbindlichkeiten informiert.
- wird mit dem fertigen Konzept vertraut gemacht und in seiner Kompetenz gestärkt, es anzuwenden.

Der Austausch innerhalb des Kollegiums, zwischen verschiedenen Stufen und Standorten fördert die Wahrnehmung und erleichtert die Anwendung des Konzeptes. Mit der erhöhten Aufmerksamkeit aller Beteiligten gewinnt das Schulhausklima an Gewicht. Die Entwicklungsförderung und Verbesserung des psychischen Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen kann sich so zu einem Teil der Schulphilosophie entwickeln.

Suchtprävention und Gesundheitsförderung sind Erfolg versprechender, wenn sie frühzeitig, systematisch, langfristig und Stufen übergreifend angegangen und verankert werden. Das Projekt «Lebenskompetenz verankern» ermöglicht Schulen einen Einstieg in eine längerfristige Präventionsarbeit, die die persönliche, soziale und schulische Entwicklung der Schülerinnen und Schüler unterstützt.

## Zeitplan und Termine

		Termine	Vorbereitung	Schulung der delegierten Personen	Umsetzung in der Schule	Beratung durch Projektleitung
Vorbereitung	Nov 11				Vorabklärungen Entscheidungen Mandatierung Anmeldung	Auskünfte zum Projekt sowie Unterstützung bei der Vorbereitung und Mandatierung auf Anfrage
	Dez 11					
	Jan 12	10./17. Januar 2012 je 18.00 - 19.30	Info-Abende Aarau/Solothurn			
	Feb 12					
	Mär 12					
	Apr 12					
	Mai 12					
	Jun 12	25. Juni 2012	Anmeldeschluss			Vorgespräch mit der SL
	Jul 12					
Projektphase	Aug 12	25. August 2012 8.30 - 17.00		Gesamtschau, Einführung, Hintergründe (Teil 1)	Auslegeordnung	Mindestens drei Beratungstermine nach Absprache
	Sept 12	26. September 2012 8.30 - 17.00		Hintergründe (Teil 2) Arbeit an Auslegeordnung		
	Okt 12					
	Nov 12	7. November 2012 8.30 - 12.00		Auslegeordnung vertiefen, Ziele entwickeln		
	Dez 12				Entwicklung Konzept	
	Jan 13	9. Januar 2013 8.30-17.00		Start Konzeptentwicklung, Hintergründe (Teil 3)		
	Feb 13					
	Mär 13	27. März 2013 13.30 - 17.00		Reflexion Konzeptentwicklung, Einführung Umsetzung		
	Apr 13				Planung Umsetzung	
	Mai 13					
Jun 13	15. Juni 2013 8.30 - 12.00		Reflexion Stand der Dinge, Rück- und Ausblick			
	Jul 13					
Individuelle Weiterarbeit der Schulen		Zeitplanung individuell			Einführung Erprobung Evaluation Weiterentwicklung	Weitere Begleitung der teilnehmenden Schulen nach Absprache

## Leitung

- Dominique Högger, Supervisor, Dozent und Leiter der Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention der Pädagogischen Hochschule FHNW (Projektleitung).
- Sabina Eglin, Präventionsfachfrau bei der Suchtprävention Aargau.
- Claudia Suter, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Beratungsstelle Gesundheitsbildung und Prävention der Pädagogischen Hochschule FHNW, Lehrerin.

## Kosten

### Schulung

Für die Schulung der delegierten Personen entstehen Kosten von 1296 Franken pro Person.

Für **Aargauer** Volksschulen erfolgt die Finanzierung nach Kategorie A: Die Kosten werden vom Kanton getragen.

Für **Solothurner** Volksschulen erfolgt die Finanzierung nach Kategorie B: Die Kosten werden vom Kanton und von der jeweiligen Gemeinde zu je 50% getragen.

Für andere Schulen gelten besondere Bestimmungen. Bitte nehmen Sie mit der Projektleitung Kontakt auf.

### Beratung

Die Beratung wird von den beteiligten Institutionen im Rahmen deren Leistungsaufträge erbracht. Für Aargauer und Solothurner Volksschulen entstehen keine Kosten.

### Umsetzung an der Schule

Reise- und andere Spesen, Material- und Kopierkosten sowie der Aufwand für die Umsetzung in der eigenen Schule gehen zu Lasten der Teilnehmenden bzw. der Schule.

Sozial erheblich belastete **Aargauer** Schulen können Zusatzlektionen für Arbeiten im Rahmen des Projekts «Lebenskompetenz verankern» einsetzen, sofern die Aufgaben den generellen Berufsauftrag der Lehrpersonen übersteigen.

## Anmeldung

Die Anmeldung für das Projekt umfasst folgende Stationen:

- Die zuständigen Stellen der Schule entscheiden über die Teilnahme.
- Das Team der delegierten Personen wird zusammengestellt, evtl. eingebettet in eine Echo- oder Steuergruppe.
- Das Mandat für die Delegierten wird ausgearbeitet (siehe unten).
- Anmeldung: Bitte benützen Sie dazu das beiliegende Formular und legen Sie das Mandat für die angemeldeten Personen bei. Anmeldeschluss ist der 25. Juni 2012. Die Anzahl der Plätze ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Regel nach Eingangsdatum berücksichtigt. Falls Sie den Anmeldetermin verpassen, erkundigen Sie sich, ob es noch freie Plätze hat.

Der Anmeldung legen Sie eine kurze Beschreibung bei, was an der Schule bereits in Sachen Lebenskompetenzförderung unternommen wird. Interessant sind etwa Erfahrungen mit Projekten (z.B. Spielzeugfreier Kindergarten), Unterrichtsprogrammen (z.B. Fit und stark fürs Leben) oder mit Klassen- oder Schülerrat. Auch Bezüge im Leitbild oder vergangene Weiterbildungen im Team sind von Interesse.

Diese Zusammenstellung hat zwei verschiedene Absichten. Erstens soll sie der Schule dienen, die Voraussetzungen zur Teilnahme am Projekt genauer zu fassen. Zweitens dient sie als erste Information der Projektleitung.

- Nach der Anmeldung findet zwischen Projektleitung und Schulleitung ein Vorgespräch statt. Es beabsichtigt, die Motivation der Schule und andere Voraussetzungen zur Teilnahme kennen zu lernen. So können auftauchende Fragen und Unklarheiten früh und unkompliziert besprochen werden.

### **Mandat für die delegierten Personen**

Das Mandat soll allen Beteiligten – den delegierten Personen, den beteiligten Schulen und der Projektleitung – möglichst hohe Sicherheit bei der Umsetzung des Projektes ermöglichen. Insbesondere sollen die delegierten Personen darauf vertrauen können, dass ihre Arbeit, die sie für die Schule erbringen, von der Schulleitung gewollt und unterstützt wird. Die Schulleitung ihrerseits sichert mit dem Mandat die Steuerung zu Beginn und bei der Umsetzung des Projektes und behält die Gesamtverantwortung und die Entscheidungskompetenz in Fragen, die übergeordnete Interessen berühren. Zudem ist sie für die Koordination mit anderen schulischen Vorhaben sowie für die Kommunikation gegenüber dem Kollegium und den Behörden verantwortlich.

Einige der Schulungstermine finden während der Unterrichtszeit statt. Die Projektträger gehen davon aus, dass die delegierten Personen für diese Termine von ihren Aufgaben an der Schule freigestellt werden und verstehen das als Anerkennung der geleisteten Arbeit. Weitergehende Entschädigungen regelt die Schule individuell.

Grundlage des Mandates ist das Formular im Anhang dieses Dossiers. Es enthält bereits einige Einträge, die aus Sicht der Projektleitung für ein möglichst transparentes und klares Mandat hilfreich sind. Der Schulleitung steht es frei, die bestehenden Einträge zu ergänzen oder zu präzisieren. Zudem müssen die noch offenen Fragen beantwortet werden. In der Vorlage sind diese kursiv gesetzt.

Das Formular steht als Word-Dokument unter [www.fhnw.ch/ph/iwb/beratung/gesundheit/projekte](http://www.fhnw.ch/ph/iwb/beratung/gesundheit/projekte) zur Verfügung. So kann es individuell ausgefüllt und angepasst werden. Die Inhalte können falls gewünscht kopiert und auf das offizielle Briefpapier der Schule übertragen werden.

Die Projektleitung unterstützt Sie bei Bedarf, das Mandat zu verfassen.

Eine Kopie des Mandats ist der Anmeldung beizulegen. Die Projektleitung behält sich vor, unklare oder unvollständige Mandate zurückzuweisen.

Wird zur Unterstützung der Projektentwicklung und -umsetzung eine Echo- oder Steuergruppe installiert, regelt die Schulleitung deren Auftrag und Kompetenzen in einem separaten Mandat.

### **Abmeldungen**

Die Anmeldung ist verbindlich. Abmeldungen sind nur schriftlich möglich. Wenn Sie sich später als einen Monat vor Beginn der Veranstaltung abmelden, stellen wir Ihnen einen Unkostenbeitrag von Fr. 50.- pro abgemeldete Person in Rechnung. Bei kurzfristiger Abmeldung – weniger als 5 Arbeitsage vor Kursbeginn – werden 80% des Kursgeldes pro abgemeldete Person in Rechnung gestellt.

## **Informationsveranstaltung**

An den Informationsabenden erhalten Sie Hintergrundinformationen, lernen das Projekt, seine Ziele und Inhalte kennen und können der Projektleitung Ihre Fragen stellen.

- Informationsabend **Aarau**: 10. Januar 2012 (18.00 bis 19.30 Uhr)
- Informationsabend **Solothurn**: 17. Januar 2012 (18.00 bis 19.30 Uhr)

Es ist erwünscht, dass interessierte Lehrpersonen und die zuständige Schulleitung die Veranstaltung gemeinsam besuchen.

Bitte melden Sie sich bei der Beratungsstelle Gesundheitsbildung an:

Telefon 062 838 90 35

[iwb.gesundheitsbildung.ph@fhnw.ch](mailto:iwb.gesundheitsbildung.ph@fhnw.ch)

Vorlage für die Mandatserteilung. Bitte beachten Sie die Hinweise im Infodossier auf Seite 10.

## **Projekt «Lebenskompetenz verankern» - Mandat der Schulleitung**

Name der Schulleitung: \_\_\_\_\_

Schule: \_\_\_\_\_

Delegierte Personen: \_\_\_\_\_

### **Zielsetzung des Mandats**

Dieses Mandat regelt den Auftrag für die Umsetzung des Projektes «Lebenskompetenz verankern». Es soll allen Beteiligten möglichst hohe Sicherheit bei der Umsetzung des Projektes ermöglichen. Insbesondere sollen die hiermit delegierten Personen darauf vertrauen können, dass ihre Arbeit, die sie für die Schule erbringen, von der Schulleitung gewollt und unterstützt wird. Die Schulleitung ihrerseits sichert mit dem Mandat die Steuerung zu Beginn und bei der Umsetzung des Projektes.

### **Auftrag**

Besuch der Schulungen des Projektes «Lebenskompetenz verankern».

Erstellen eine Auslegeordnung, die zeigt, in welcher Form Lebenskompetenzen an der Schule bereits gefördert werden, was schon gut läuft, welche Ressourcen vorhanden sind, wo es Lücken gibt und welche Schwerpunkte ein Konzept zur Förderung von Lebenskompetenzen setzen könnte. Das Kollegium wird nach Möglichkeit in die Auslegeordnung einbezogen und über die Resultate informiert.

Entwickeln eines Konzeptes zur Förderung von Lebenskompetenzen. Das Kollegium hat die Gelegenheit, zu einem Entwurf des Konzeptes Stellung zu nehmen.

Unterstützung der Schulleitung bei der Umsetzung des Konzeptes.

Konzeption und Durchführung einer schulinternen Veranstaltung, an der das Kollegium mit dem Konzept vertraut wird und der weitere Handlungsbedarf festgehalten wird.

### **Organisation**

*Wie ist die Gruppe der delegierten Personen organisiert? Wer leitet sie?*

### **Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Umsetzung**

*Was ist bei der Umsetzung zu beachten (z.B. Leitbild, andere Projekte und Vorhaben)?*

### **Entscheidungskompetenzen**

*Welchen Handlungs- und Entscheidungsfreiraum haben die delegierten Personen?*

*Welche Entscheidungsbefugnisse bleiben bei der Schulleitung?*

### **Führung und Unterstützung durch die Schulleitung**

Die Schulleitung stellt die Verknüpfung zu Fragen, Prozessen und Instrumenten von übergeordneter Bedeutung sicher.

*Wie und wann wird die Schulleitung über die Projektumsetzung informiert?*

*Wie begleitet die Schulleitung die Umsetzung?*

## **Zusammenarbeit mit dem Kollegium**

*Wie sieht die Zusammenarbeit mit einer allfälligen Echo- oder Steuergruppe sowie mit der Schulsozialarbeit oder der Fachperson für schulische Heilpädagogik aus?*

## **Kommunikation**

Grundsatz: Die delegierten Personen sind ausschliesslich gegenüber der Schulleitung rechenschafts- und auskunftspflichtig. Die Schulleitung trägt die Verantwortung gegenüber dem Kollegium und den übergeordneten Behörden. Die Kommunikation der delegierten Personen gegenüber dem Kollegium beschränkt sich auf Sachinformationen und ist mit der Schulleitung zu planen und abzusprechen.

Aufgaben der Schulleitung sind insbesondere: Information des Kollegiums über die angestrebten Ziele des Projektes, über die Aufgaben und Kompetenzen der delegierten Personen sowie über die vorgesehene Anwendung des fertigen Konzeptes.

Aufgaben der delegierten Personen sind insbesondere: Information des Kollegiums über die Grundüberlegungen und Grundbegriffe rund um die Förderung von Lebenskompetenzen sowie über den jeweiligen Stand der Arbeiten.

## **Ressourcen**

*Welche Ressourcen stehen zur Verfügung?*

## **Dauer**

*Wann beginnt, wann endet das Mandat? Gibt es eine Perspektive für die Verlängerung des Mandats nach Abschluss der Konzepterarbeitung?*

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift der Schulleitung \_\_\_\_\_

Unterschriften der delegierten Personen \_\_\_\_\_

## Projekt «Lebenskompetenz verankern» - Anmeldung

Erläuterungen zur Anmeldung ab Seite 9 des Infodossiers.

### Angaben zur Schule

Name der Schule: \_\_\_\_\_

Adresse der Schule: \_\_\_\_\_

Schulgemeinde / Kanton: \_\_\_\_\_

Schulstufen: \_\_\_\_\_

Anzahl Lehrpersonen / Klassen / SchülerInnen \_\_\_\_\_

Name, Vorname der Schulleitung: \_\_\_\_\_

Telefon, E-Mail der Schulleitung: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_

Mit ihrer Unterschrift bestätigt die Schulleitung, dass sie die Informationen im Infodossier zur Kenntnis genommen hat, dass die Projektumsetzung in die Gesamtplanung der Schule passt und dass die für die Umsetzung notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Bitte legen Sie der Anmeldung bei:

- eine Kopie des Mandats für die delegierten Personen.
- eine kurze Beschreibung, was an der Schule bereits in Sachen Lebenskompetenzförderung unternommen wird.

### Angaben zu den delegierten Personen

	Person 1	Person 2
Name, Vorname:	_____	_____
Privatadresse:	_____	_____
PLZ, Ort:	_____	_____
Telefon:	_____	_____
E-Mail:	_____	_____
Geburtsdatum:	_____	_____
Stufe / Klasse:	_____	_____
Funktion:	_____	_____
Unterschrift:	_____	_____

Falls Sie mehr als zwei Personen delegieren, benutzen Sie ein zusätzliches Formular oder die Rückseite.

**Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung an die folgende Adresse:**

PH FHNW, Dominique Högger, Küttigerstr. 42, 5000 Aarau